



Per Email an:

aufsicht@bag.admin.ch  
gever@bag.admin.ch

Bern, 18.06.2026

**Sozialdemokratische Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

## **Vernehmlassung zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) – Erhöhung der Franchise.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Das eidgenössische Parlament hat die Motion Friedli [24.3636](#) «Mindestfranchise den realen Gegebenheiten anpassen» im März 2026 angenommen. Die gleichlautende Motion Gutjahr [24.3608](#) wurde bereits vom Nationalrat angenommen, ist aktuell aber noch im Ständerat hängig. Da die Motion Friedli 24.3636 bereits angenommen wurde, schlägt der Bundesrat jetzt eine Gesetzesanpassung für deren Umsetzung vor. Ziel der Motion ist: «dass die ordentliche Franchise besser die aktuelle Kostensituation in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abbildet».

Konkret wird die Mindestfranchise nun in einem ersten Schritt auf 400 Franken pro Jahr gehoben – Stand heute liegt sie bei 300 Franken. Die Wahlfranchisen sind nicht Teil der Vorlage und werden nicht verändert, somit bleibt beispielsweise auch die höchste Franchise bei 2500 Franken. Künftig wird die Mindestfranchise dann automatisch erhöht, sobald der Kostenbeteiligungsanteil der Versicherten unter eine bestimmte Auslöseschwelle sinkt, sodass die Kostenbeteiligung der Versicherten künftig immer in einem bestimmten Zielbereich bleibt.

**Die SP Schweiz lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung dezidiert ab.** Mit einem Schlag soll die Mindestfranchise um einen Drittel erhöht werden. Danach soll sie mit einem Anpassungsmechanismus regelmässig erhöht werden. Für uns spielt es keine Rolle, wie dieser Anpassungsmechanismus für weitere Erhöhungen der Mindestfranchise ausfällt; ein zusätzliches Überwälzen der Kosten im Gesundheitswesen auf die Prämienzahlenden lehnen wir generell ab. Die direkte Kostenbeteiligung ist in der Schweiz bereits heute überdurchschnittlich hoch: Die Schweiz belegt bereits heute den Spitzenplatz bei den «Out-of-pocket»-Zahler:innen im OECD-Vergleich. Seit Einführung des KVG 1996 wurde die ordentliche Franchise zudem bereits mehrmals erhöht. Anfangs betrug sie 150 Franken, 1998 wurde sie auf 230.- erhöht, 2004 folgte die letzte Erhöhung auf 300 Franken. Die Franchise wurde nun zwar seit 2004 nicht mehr erhöht, gemäss OKP-Statistik jedoch nahm die direkte Kostenbeteiligung (Franchise, Selbstbehalt und Spitalkosten) seither um 56 Prozent zu. Zusätzlich stiegen die Krankenkassenprämien enorm an: seit der Einführung des KVGs haben sie sich bereits mehr als verdoppelt. Gemäss [Prognosen](#) dürfte es so weitergehen und die Prämien konstant steigen – was zu einer erneuten Verdoppelung in den nächsten zwölf Jahren führen könnte. Dieser konstante Prämienanstieg verschärfte über die letzten Jahre auch die Problematik des Leistungsverzichts aus Kostengründen. Gemäss Umfragen geben bis zu 20 Prozent der Befragten an, aus Kostengründen auf eine medizinische Konsultation verzichtet zu haben. Dabei kann gerade erst dieser Leistungsverzicht zu viel höheren Folgekosten führen, wenn etwa eine Krankheit zu spät diagnostiziert und behandelt wird. Eine Erhöhung der Mindestfranchise verschärft diese Problematik zusätzlich. Hinzu kommt, dass obwohl die maximale Franchise nicht erhöht wird, auch die Kosten für jene Versicherten ansteigen werden, die die maximale Franchise wählen. Denn: der maximale Prämienrabatt bei Wahlfranchisen ist auf 80 Prozent der Differenz zwischen wählbarer und ordentlicher Franchise begrenzt. Steigt nun die Mindestfranchise an, so wird die Differenz bis zur Wahlfranchise kleiner – ergo sinkt auch der maximal mögliche Abschlag von 80 Prozent.

Wir müssen uns die Frage stellen, wen diese Gesetzesänderung betreffen wird und was damit erreicht wird. Wer wählt die tiefste Mindestfranchise? Es sind Menschen mit chronischen Krankheiten, vulnerable Personen und alte Menschen. Sie sind es, die Monat für Monat höhere Prämien begleichen, um dafür die medizinischen Kosten rascher über die Krankenkassen verrechnen zu können. Selbst im erläuternden Bericht wird transparent ausgeführt, dass grundsätzlich kranke Menschen die Mindestfranchise wählen, wobei Gesunde die höchste Franchise bevorzugen, da sie so Prämien sparen können. Auch über das Alter hinweg zeigt sich: ältere Menschen wählen eher die Mindestfranchise, junge Menschen wählen eher eine hohe Franchise. Es mutet deshalb schon beinahe zynisch an, sich einen Lenkungseffekt durch die Erhöhung der Mindestfranchise zu erhoffen. Als ob plötzlich weniger Menschen krank würden, als ob sich dies steuern liesse. Die Verwaltung legt offen dar, dass eine Erhöhung der Mindestfranchise primär jene trifft, die krank und oder alt sind. Sie werden künftig eine höhere Franchise begleichen müssen. Mit der Erhöhung der Mindestfranchise schaden wir in erster Linie also genau jenen, die am vulnerabelsten sind im gesamten Gesundheitssystem.

Wir lehnen die vorgeschlagene Gesetzesänderung deshalb rundum ab. Sie ist in höchstem Masse unsozial. Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.

SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Anna Storz  
Politische Fachreferentin